

Mitteilung an die Bezirksvertretung Heepen zur Sitzung am 18.11.2021

An Bezirksamt Heepen

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Fahrradabstellanlagen an den Grundschulen Am Homersen, Altenhagen und Heeperholz“ mit der Drucksachenummer 2834/2020-2025 mit:

Frage:

Wann erfolgt eine Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung Heepen über die Erstellung oder Erweiterung der Fahrradabstellanlagen?

Für die Fahrradabstellanlagen an den benannten Grundschulstandorten werden derzeit Kostenschätzungen sowie Planunterlagen durch den Umweltbetrieb erstellt. Sobald diese Daten vollständig vorliegen, soll eine Beschlussfassung zum geplanten Vorgehen (Installation von Fahrradabstellanlagen und Erstellung Förderantrag) durch die politischen Gremien herbeigeführt werden.

Zusatzfragen:

1.) Wann wird die Verwaltung einen Förderantrag für die Fahrradabstellanlagen stellen?

Nach Beschlussfassung des weiteren Vorgehens durch die politischen Gremien wird der Förderantrag für die Fahrradabstellanlagen an allen drei Grundschulen gemeinsam gestellt. Geplant ist eine Antragstellung durch das Amt für Verkehr im März 2022.

Ab 01.01.2022 wird für die Förderung eine neue Fassung der Kommunalrichtlinie gelten. In der neuen Fassung ist der Fördersatz für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen von 40% auf 50% angehoben worden (Stand: 12.11.2021). Es entsteht der Stadt Bielefeld also kein finanzieller Nachteil, wenn der Antrag erst in 2022 eingereicht wird. Derzeit gilt der Fördersatz von 40% zzgl. 10% für Anträge, die zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.12.2021 gestellt werden.

2.) Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?

Die Realisierung der Fahrradabstellanlagen ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

i.A.

Lewald